



Nr. 11

15. März 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde mit dem Land Hessen

[Tarifeinigung: Hessen zieht mit anderen Bundesländern gleich](#)

Jahresgespräch mit der Kultusministerkonferenz

[Lehrkräftebildung braucht klare Standards](#)

Pflege und Beruf

[Erleichterungen für pflegende Angehörige: Es bewegt sich etwas](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[Gleichstellung besser fördern](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[GDL-Streik zulässig: Deutsche Bahn scheitert erneut vor Gericht](#)

Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

[Russland-Sanktionen: Zollgewerkschaft weist Habeck-Vorwürfe zurück](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Rentenpaket II enthält Licht und Schatten](#)

Verband Bildung und Erziehung

[Forderung nach „Digitalpakt für die Ewigkeit“ erneuert](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde mit dem Land Hessen Tarifeinigung: Hessen zieht mit anderen Bundesländern gleich

Einkommensplus für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Hessen: Der dbb hat sich nach drei Verhandlungsrunden mit dem Land auf ein gutes Ergebnis geeinigt.

„Es war ein zähes Ringen, doch schlussendlich konnten wir den Arbeitgeber überzeugen, den öffentlichen Dienst in ganz Hessen aufzuwerten und dadurch dessen Attraktivität dauerhaft zu sichern“, fasste dbb Tarifchef und Verhandlungsführer Volker Geyer am 15. März 2024 in Bad Homburg die Verhandlungen zusammen. „Wir haben ein Ergebnis erzielt, mit dem die Beschäftigten spürbar mehr im Geldbeutel haben. Damit dieser Mehrwert nicht gleich von der Inflation wieder aufgefressen wird, konnten wir zudem einen kräftigen Inflationsausgleich aushandeln.“

„Der Tarifvertrag Hessen (TV-H) bleibt eine harte Währung“, betonte Geyer. „Neben den spürbaren linearen Erhöhungen, die für die Beschäftigten in diesen schweren Zeiten essentiell sind, bin ich vor allem sehr zufrieden damit, dass wir das Land davon überzeugen konnten, die Entgeltordnung anzupacken und noch zeitnah den Gesprächen dazu zu beginnen. Das ist eine gute Nachricht und schafft Perspektive.“ In der Entgeltordnung ist festgeschrieben, nach welchen Merkmalen Beschäftigte in der Entgelttabelle eingruppiert werden.

Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung:
Ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro (dreistufige Auszahlung: spätestens Mai 2024, Juli 2024 und November 2024)
Ab dem 1. Februar 2025 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag)
Ab dem 1. August 2025 Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent (Anpassung des

Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird)
Ausbildungs- und Praktikantenentgelte: Erhöhung ab 1. Februar 2025 um 100 Euro und ab 1. August 2025 um 50 Euro
Jahressonderzahlung: Bis Entgeltgruppe 8 erhöht auf 90 Prozent, ab Entgeltgruppe 9a erhöht auf 60 Prozent
Zeitgleiche und systemkonforme Übertragung der linearen Einkommensverbesserungen auf Beamtinnen und Beamte sowie auf Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
Vertragslaufzeit: 24 Monate bis 31. Januar 2026

Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen ergänzte: „Dass Innenminister Poseck die Übertragung auf Besoldung und Versorgung direkt zugesichert hat, begrüßen wir ausdrücklich. Wir werden das in den kommenden Wochen im Detail ausarbeiten.“ Die Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikanten habe ebenfalls eine große Signalwirkung. „Auch auf diese Weise sichern wir uns die Nachwuchskräfte, die wir im öffentlichen Dienst dringend brauchen.“

Hintergrund

Die Verhandlungen betreffen direkt etwa 45.000 Arbeitnehmende, indirekt knapp 120.000 Beamtinnen und Beamte sowie 95.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, auf die das Tarifergebnis übertragen werden soll. Alle Informationen zur Einkommensrunde gibt es unter [dbb.de/einkommensrunde](https://www.dbb.de/einkommensrunde).

Jahresgespräch mit der Kultusministerkonferenz Lehrkräftebildung braucht klare Standards

Die dbb Bildungsgewerkschaften haben am 14. März 2024 in Berlin aktuelle bildungspolitische Herausforderungen mit den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz (KMK) diskutiert.

Vor dem Hintergrund des eklatanten Lehrkräftemangels lag der Fokus des diesjährigen Gesprächs auf der Lehrkräftebildung. „Die erstklassige Ausbildung unserer Lehrkräfte ist von entscheidender Bedeutung für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe unseres Nachwuchses“, stellte die stellvertretende dbb

Bundesvorsitzende Simone Fleischmann fest und kritisierte die fortschreitende Deprofessionalisierung der Lehrerausbildung. „Dieser schleichende Prozess gibt allen Anlass zur Sorge. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels ist es fatal, die Qualitätsstandards in der

Lehrkräftebildung abzusenken und die Bildungsqualität weiter zu gefährden.“

Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, betonte: „Die Zweiphasigkeit der akademischen Ausbildung, ein Vorbereitungsdienst von idealerweise 24 und mindestens 18 Monaten sowie das grundsätzliche Festhalten am Zwei-Fach-Lehramtsstudium sind elementare Qualitätspfeiler in der Lehrkräftebildung, an denen nicht gerüttelt werden darf. Ein duales Studium im Sinne der Einphasigkeit lehnen wir entschieden ab.“ Angesichts des mangelbedingten Quer- und Seiteneinstiegs in den Lehrberuf fordert sie zudem, dass nicht grundständig ausgebildete Lehrkräfte eine Weiterqualifikation durchlaufen, die sie auf das Niveau eines Masterabschlusses oder eines

Staatsexamens mit einem anschließenden Referendariat qualifiziert. Fleischmann ergänzte: „Die Bildungsqualität kann nur gesteigert werden, wenn es der Politik gelingt, die Attraktivität und Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern. Dafür stehen wir beim dbb ein.“

Hintergrund

Im Jahresgespräch mit der KMK bringen die dbb Bildungsgewerkschaften aktuelle Themen, Probleme und Lösungsansätze in die politische Debatte ein. Der aktuelle Austausch hat mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Christine Streichert-Clivot (SPD), Bildungsministerin des Saarlandes, und zahlreichen weiteren Kultusministerinnen und -ministern der Länder stattgefunden.

Pflege und Beruf

Erleichterungen für pflegende Angehörige: Es bewegt sich etwas

Pflege geht uns alle etwas an. Der dbb macht sich für pflegende Angehörige stark und schlägt eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung vor.

„Sehr erfreut vernehmen wir die Worte von Bundesfamilienministerin Lisa Paus, die anlässlich des Equal Care Days und des Weltfrauentags bekräftigt, dass pflegende Angehörige dringend stärkerer Unterstützung bedürfen“, betonte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb am 8. März 2024 in Berlin.

„Gemeinsam, mit vielen weiteren Verbänden und Interessenvertretungen, sind wir als Mitglied im unabhängigen Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Vorleistung getreten: Wir haben ein Modell einer steuerfinanzierten Entgeltersatzleistung entworfen sowie zahlreiche Empfehlungen abgegeben, wie die Situation für die Betroffenen verbessert werden kann“, erklärte Silberbach. Entsprechende Handlungsempfehlungen habe der dbb im vergangenen Sommer der Ministerin übergeben. Nun sei die Politik am Zug und muss liefern.

Wenn die Ministerin betone, man arbeite innerhalb der Bundesregierung mit Hochdruck daran, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu verbessern, sei das eine starke Aussage. „Wir werden Sie beim Wort nehmen, sehr geehrte Frau Ministerin, denn bei allen notwendigen Einsparungserfordernissen darf nicht vergessen werden: Pflegende Angehörige haben nahezu keine Lobby. Hier sehen wir

uns als gewerkschaftlicher Dachverband in der Pflicht, denn Pflege betrifft uns alle und sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden“. Eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung, die konzeptionell an das Elterngeld angelehnt ist, sei ein richtiger und wichtiger Schritt, um die finanziellen Einbußen, die mit einer temporären (teilweisen) Freistellung verbunden sind, abzumildern. „Wichtig ist uns als dbb aber natürlich auch, die Pflege daheim geschlechtergerechter zu verteilen. Hierzu gibt es vielversprechende Ansätze und wir stehen bereit, diese zu unterstützen, wenn es um die Umsetzung geht.“

Dem dbb sei es wichtig, dass es nicht allein ums Geld gehen darf. Auch eine Erweiterung des derzeitigen Angehörigenbegriffs, der eine wichtige Leistungsvoraussetzung in der Pflege darstellt, ist erforderlich. Silberbach: „Warum sollen nicht auch Personen, die in einem besonderen Näheverhältnis zum pflegebedürftigen Menschen stehen, eingebunden werden und Leistungen erhalten? Jetzt heißt es, den Worten Taten folgen zu lassen und die entsprechenden, im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben umzusetzen.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein **Gleichstellung besser fördern**

Der aktuelle Gleichstellungsbericht der Landesregierung zeigt, dass Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere in diversen höherwertigen Ämtern und Führungsfunktionen unterrepräsentiert sind. Der dbb s-h spricht sich dafür aus, Frauen durch aktive Ansprache sowie Informations- und Unterstützungsangebote für Bewerbungen auf entsprechende Stellen zu gewinnen.

Es gelte aber auch, hieß es vom dbb Landesbund am 8. März 2024, die Arbeits- und Rahmenbedingungen zu verbessern. Auf die Agenda gehörten die unbefriedigende Praxis der Kinderbetreuung genauso wie die zu hohe Regelarbeitszeit, die im Beamtenbereich 41 Wochenstunden beträgt.

Um positive Effekte im Bewerbungsverhalten zu erreichen, müsse auf die Gründe für Unterrepräsentanzen reagiert werden. Dazu zählten die hohe Beanspruchung für die Care-Arbeit, die häufig Karriereambitionen ausbremse, meistens bei Frauen. Ein weiterer Aspekt sei die Zurückhaltung infolge des Respekts vor den Anforderungen auf höherwertigen Stellen.

Die Vorschläge des dbb s-h – die aktive Bewerbungsförderung sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – wären zielgerichtete Maßnahmen. Hinsichtlich der Arbeitszeit müsse gesehen werden, dass trotz der Modelle zur „Führung in Teilzeit“ häufig der Anspruch an sich selbst bestehe, der mit einer

Führungsfunktion häufig verbundenen hohen Belastung mit Vollzeitarbeit zu begegnen. Doch 41 Stunden würden – zurecht – oft als zu viel empfunden.

Ungeachtet dessen müsse in allen Konstellationen gewährleistet sein, dass die Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird. Wichtig ist dem dbb sh auch, dass eine Geschlechterparität auch mit Blick auf die in der Verfassung verankerte Bestenauslese nicht erzwungen werden kann. Bei Stellenbesetzungsverfahren geht es vielmehr um eine Potentialausschöpfung durch eine Förderung der Chancenwahrnehmung.

Dabei spiele auch das Schleswig-Holsteinische Gleichstellungsgesetz eine wichtige Rolle. Der dbb s-h begrüßt, dass die Regelungen überarbeitet werden sollen, und plädiert für eine Konkretisierung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, einen sachgerechten Ressourcenbestand sowie eine Harmonisierung der landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) **GDL-Streik zulässig: Deutsche Bahn scheitert erneut vor Gericht**

Die Deutsche Bahn ist erneut mit dem Versuch gescheitert, die Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) vor Gericht verbieten zu lassen. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main wies einen entsprechenden Antrag der DB am Abend des 11. März 2024 zurück.

„Das Gericht hat es zum wiederholten Male bestätigt: Die Streiks der GDL sind verhältnismäßig, zulässig, rechtmäßig und somit geeignet, die berechtigten Forderungen der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner mittels Arbeitskampf weiterzuverfolgen“, so der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky und dbb Vize. „Wir hoffen insofern, dass das Landesarbeitsgericht Hessen die Rechtmäßigkeit unserer Arbeitskampfmaßnahmen bestätigt.“

Weselsky weiter: „Die DB sollte damit aufhören, sich vor Gerichten eine blutige Nase zu holen, sinnlos Steuergelder zu verbrennen und die Kunden zu verprellen. Stattdessen ist der DB-Vorstand nun gefordert, ein neues, verbessertes schriftliches Angebot zu machen, denn nur das bringt die Konfliktparteien wieder zurück an den Verhandlungstisch und eröffnet die Chance für eine Kompromissfindung.“

Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ Russland-Sanktionen: Zollgewerkschaft weist Habeck-Vorwürfe zurück

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat eine stärkere Rolle des Zolls bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen Russland eingefordert. Dieser müsse bei Hinweisen auf Verstößen proaktiv agieren und selbst Untersuchungen in den Unternehmen einleiten. BDZ Chef Thomas Liebel bezeichnete dies als Fehldarstellung und übt scharfe Kritik:

„Erneut wiederholt der Bundeswirtschaftsminister seine falsche Behauptung, der deutsche Zoll würde Handelsströme und Geschäftsaktivitäten in den Unternehmen nicht aktiv prüfen. Das zeugt entweder von Unkenntnis oder Überheblichkeit. Die Zöllnerinnen und Zöllner gehen regelmäßig in die Firmen und prüfen dort Geschäftsunterlagen, Buchhaltung und Lieferantenbeziehungen auf Verstöße gegen Sanktionen oder Embargos. Das ist keine Besonderheit anderer europäischer Staaten, sondern gehört auch zu unseren Standardaufgaben. Leider wurde dieser Bereich des Zolls von der Politik jahrelang sträflich vernachlässigt. Der Minister würde gut daran tun, seinem eigenen Rat zu folgen und ‚die verdammt Probleme zu lösen‘, die darin bestehen, für genug Kontrollpersonal und Nachwuchs in den Dienststellen zu sorgen“, so Liebel am 11. März 2024.

Die Zollgewerkschaft betone seit Jahren, dass die geringe Anzahl an Betriebsprüfern der Hauptzollämter umfassendere und tiefergehende Kontrollen erschwere. Schon heute gehöre es zu einer der Standardaufgaben der Zollverwaltung, die Einfuhr und Ausfuhr von Waren auf Verstöße gegen sog. Verbote und Beschränkungen zu prüfen. Dies umfasse nicht nur die unmittelbare Kontrolle des Warenumschlags in der Zollabfertigung, sondern auch die nachträgliche Kontrolle im Rahmen der vom Zoll durchgeführten Betriebsprüfungen. Diese Betriebsprüfungen von Firmen würden von den Sachgebieten D „Prüfungsdienst“ der Hauptzollämter regelmäßig durchgeführt. Bundesweit gebe es rund 1.000 Betriebsprüfer des Zolls, die neben der Abgabenerhebung von Zöllen und Verbrauchsteuern auch die Einhaltung des Marktordnungs- und Außenwirtschaftsrechts überwachen. Ermittlungen ggf. durch den Zollfahndungsdienst übernommen.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Rentenpaket II enthält Licht und Schatten

Die von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesfinanzminister Christian Lindner haben Pläne für ein zweites Rentenpaket vorgestellt. Die GdS bewertet die rentenpolitischen Vorhaben überwiegend positiv, warnt aber auch vor zu viel Optimismus.

Mit den Maßnahmen des Rentenpaketes soll das Rentenniveau bis 2039 bei mindestens 48 Prozent gehalten werden. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sahen lediglich eine Stabilisierung bis 2025 vor. Der GdS Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner sagte: „Das Rentenniveau weiterhin stabil zu halten, ist die richtige Entscheidung. Sinkende Renten, die nicht mehr zum Leben reichen, bergen gesellschaftlichen Sprengstoff. Die Menschen

müssen sich auf die gesetzliche Rente verlassen können. Uns fehlen allerdings im Rentenpaket Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die Rentenversicherungsbeiträge nicht schon in diesem Jahrzehnt eklatant steigen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, gegenzusteuern.“

Ein weiterer Kern des Rentenpaketes II ist das so genannte „Generationenkapital“. Damit wird das Vorhaben bezeichnet, mehrere Milliarden Euro auf dem Aktienmarkt anzulegen, um mit

den Gewinnen steigende Rentenversicherungsbeiträge in den 2030er Jahren abzufördern. Die Mittel für das Generationenkapital sollen über Darlehen finanziert werden. „Angesichts der demografischen Lage verschließen wir uns dem Generationenkapital nicht“, so der GdS Chef. „Unter den richtigen Voraussetzungen kann die Anlage in Aktien durchaus einen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenbeiträge in der Zukunft leisten. Das ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht allein in der Hand des Gesetzgebers liegen. Dessen Hauptaufgabe bleibt es, auch bei sinkenden Aktienkursen und ausbleibenden Divi-

denden eine stabile gesetzliche Rente zu gewährleisten und Rentenversicherungsbeiträge, die die Beitragszahlenden nicht überfordern.“ Wagner mahnte außerdem: „Den ausgerufenen ‚Paradigmenwechsel‘ in der Altersvorsorge sehen wir ausdrücklich nicht. Das Generationenkapital darf nicht der Einstieg sein in Experimente mit Beitragsgeldern auf dem Kapitalmarkt. Die gesetzliche Rente in Deutschland muss auch weiterhin umlagefinanziert sein, ergänzt um einen Steuerzuschuss für versicherungsfremde, gesamtgesellschaftlich relevante Aufgaben. Für uns gilt weiterhin: Die Rente darf kein Spekulationsobjekt sein.“

Verband Bildung und Erziehung Forderung nach „Digitalpakt für die Ewigkeit“ erneuert

„Das ist ein wichtiges Signal“, sagte VBE Chef Gerhard Brand zur Verlautbarung der Kultusministerkonferenz (KMK), dass diese nach den Gesprächen mit der Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger weiter von einer Zusage zum Digitalpakt 2.0 ausgeht.“

„Wir brauchen Planungssicherheit in den Schulen, dass weitere Investitionen ermöglicht werden. Die digitale Infrastruktur und Ausstattung hinkt weiter den Anforderungen hinterher. Während die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) den Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Schulen empfiehlt, zeigt eine vom VBE bei forsa in Auftrag gegebene, repräsentative Umfrage, dass 10 Prozent der Schulen ohne einen einzigen Klassensatz an digitalen Endgeräten dastehen. Um den grundgesetzlich verankerten Auftrag, die Gleichwertigkeit von Lernverhältnissen zu sichern, nachzukommen, ist es dringend erforderlich, dass auch der Bund sich finanziell weiter engagiert und es nicht allein den Ländern überlässt, dies zu tun“, so der VBE Bundesvorsitzende.

Positiv bewertet er, dass die Erwartungshaltung der Schulen bei den Bildungsministerien

in den Ländern angekommen ist: „Wir sehen die großen Bemühungen, das Investitionspaket auf den Weg zu bringen. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam einen Weg finden, eine umfängliche und nachhaltige Unterstützungsstruktur für die Digitalisierung an Schulen zu gewährleisten. Es braucht am Ende nicht nur einen Digitalpakt 2.0, sondern einen Digitalpakt für die Ewigkeit.“

Zu dem Fakt, dass die KMK über eine Zusage Stark-Watzingers für die weitere konstruktive Zusammenarbeit in einer Pressemitteilung berichtet, stellt Brand fest: „Der Druck muss hochgehalten werden. Alle Beteiligten sind in der Pflicht, weitere Investitionen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Am Ende jedoch brauchen wir nicht nur positive Signale, sondern ganz konkrete Ergebnisse. Zuversicht beschafft keine digitalen Endgeräte.“

Namen und Nachrichten

„Als klassische Querschnittsaufgabe muss IT eigentlich in allen Fachressorts mitgedacht werden“, betont Frank Estler im neuen **dbb** Podcast. Der studierte Chemiker hat sich aus Leidenschaft und über diverse Fort- und Weiterbildungen im öffentlichen Dienst quasi „selbst digitalisiert“ – mit Erfolg. Inzwischen leitet der 47-Jährige im Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft das IT-Referat, ein Team von rund 40 Kolleginnen und Kollegen, mit einem breiten Aufgabenspektrum: Wartung der Netzwerk- und Serverstruktur, von Telefonie und Konferenztechnik, das Lizenz- und Vertragswesen und natürlich die Nutzerhotline: „Wir können vielleicht nicht jedes Problem lösen, aber wir finden immer eine

Alternative.“ Bei vielen Alltagsproblemen helfe oft der berühmte „Neustart“. Zur wirklich ernstesten Herausforderung für die IT entwickle sich aber die Cybersicherheit, „egal ob im Bundesministerium oder bei Privatpersonen.“ Frank Estler ist klar, dass man sich dabei nie komplett schützen kann: „Das ist jeden Tag ein Wettrennen mit der blühenden Industrie der Cyberkriminellen. Das Hinterhältige am Hackerangriff ist ja, dass man ihn oft nicht gleich bemerkt.“ Und dann werde auch der Themenkomplex KI jeden Tag wichtiger: „Das Vollpotential der künstlichen Intelligenz kann sich im Moment keiner von uns auch nur vorstellen.“ Mit Blick auf die Digitalstrategie der Bundesregierung wünscht sich Frank Estler eine noch konsequentere Zentralisierung der IT bei gemeinsamen Dienstleistern. „Zusammenarbeit und Standardisierung, das ist der Schlüssel zu mehr IT-Sicherheit und Effizienz. Es gibt schon jede Menge digitale Insellösungen und Altverfahren, überall im Land. Die Integration der Daten und Systeme unter Berücksichtigung der vielfältigen Rahmenbedingungen bei Bund, Ländern und Gemeinden, das ist eine wirklich große Aufgabe.“ Zur Plattformauswahl: <https://linktr.ee/dbb.online>.

Der **tbb** beamtenbund und tarifunion thüringen geht davon aus, dass eine Auszahlung des Restes der Inflationsausgleichszahlung im Bereich Besoldung und Versorgung frühestens mit der Vergütung für Juli/August 2024 erfolgt. Das teilte der Landesbund am 11. März 2024 mit. Bevor der Gesetzentwurf vom Landtag beraten und auch verabschiedet werden könne, müsse er ein zweites Mal durchs Kabinett. Dieser zweite Kabinettsdurchgang könne nach dem aktuellen Fahrplan der Landesregierung frühestens Anfang April 2024 stattfinden.

Der Bayerische Beamtenbund (**BBB**) Vorsitzende Rainer Nachtigall hat am 11. März 2024 in Gesprächen mit Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, sowie Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Nachbesserungen beim geplanten Doppelhaushalt des Landes angemahnt. Thema waren auch die Pläne der Landesregierung zum Stellenabbau und zur Reduzierung der Teilzeit im öffentlichen Dienst sowie die derzeitige Umsetzung der Besoldungsanpassung.

Termine:

16. April 2024

18. Frauenpolitische Fachtagung

„Familie, Sorgearbeit, Altersarmut - die CAREseite der Medaille“

Weitere Informationen unter www.dbb-frauen.de